

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Seefeld

Beschluss Nr.: Bv/206/2016

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Jakob

Behandelt im:

Ortsbeirat Seefeld

17.11.2016

Betreff: Stellungnahme zum Antrag auf eine Ausnahme zur Abweichung von

Gestaltungsvorschriften der Gestaltungssatzung Seefeld (Seestraße 12)

Beschluss:

Der Ortsbeirat Seefeld empfiehlt der Verwaltung, dem Antrag statt zu geben.

Sachverhalt: Antrag vom 18.10.2016 (siehe Anlage)

Begründung:

Die Gestaltungssatzung für die Gemeinde Seefeld soll dazu beitragen, den in den Grundzügen regionaltypischen Dorfkern zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Neben der Grundstruktur der Bebauung um den Dorfkern soll der besondere Augenmerk der Satzungsregelung auf einer Anzahl gestalterisch mitbestimmender Details wie Gebäudehöhe, Dachform, Fassadengestaltung, Fenster- und Türöffnungen, bestimmte Materialien und vieles mehr, liegen.

Wortlaut Gestaltungssatzung Seefeld:

§ 6 Fassadenöffnungen

Fassadenöffnungen müssen entsprechend ihren historischen Ausprägungen erhalten bzw. wiederhergestellt werden.

(6) Fenster und Türen müssen aus Holz gefertigt sein. Sie sollen naturbelassen sein bzw. sich im Farbton an der Fassadenfarbe orientieren.

§ 13 Ausnahmen und Befreiungen

(1) Von den Vorschriften dieser Satzung können, bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Brandenburgischer Bauordnung, von der Bauaufsichtsbehörde Abweichungen zugelassen werden.

Die amtsfreien Gemeinden und die Ämter sind als Sonderordnungsbehörden für den Vollzug der örtlichen Bauvorschriften und der planungsrechtlichen Festsetzungen bei genehmigungsfreien Vorhaben zuständig. Dies gilt insbesondere für die Zulassung von Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften. (§ 58 (6) Brandenburgische Bauordnung)

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
5	4	3	0	1

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteher